



Regierungsratsbeschluss vom 21. Januar 2025

Rheingasse, Schafgässlein, Lindenberg; Planfestsetzungsbeschluss

P250059

1. Der Regierungsrat genehmigt gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes die Nutzungspläne / Erschliessungspläne Nr. 5907 und Nr. 5908 des Tiefbauamts betreffend die Umgestaltung der Rheingasse sowie Bereiche des Schafgässleins und des Lindenbergs, der neuen generellen Strassenquerprofile und der Höhenkoten der Strassenlinien.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der an das Projekt anstossenden Liegenschaften sowie allfälligen Einsprechenden zuzustellen.
3. Der Bauentscheid der Allmendverwaltung vom 10. Dezember 2024 wird dem Gesuchsteller eröffnet.

Begründung

Im Rahmen der anstehenden Sanierungsarbeiten sollen der Strassenraum der Rheingasse sowie Bereiche des Schafgässleins und des Lindenbergs aufgewertet und die Gestaltung den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. Es werden gemeinsame Fahr- und Gehbereiche ohne Niveauunterschiede realisiert, die mit geschliffenen Wackensteinen und mittig angelegten Asphaltbändern ausgestaltet sind. Weitere Gestaltungselemente sind Sitzbänke, mobiles Grün, Veloständer sowie die bestehenden Poller. Mit der Umgestaltung werden die Vorgaben des Gestaltungskonzepts Innenstadt umgesetzt.

